

## Informationen zur Telematik für die Unternehmer/innen im DBfK

Das Thema Digitalisierung und Telematik ist derzeit in aller Munde - auch im Pflegesektor. Immer mehr Anbieter drängen mit immer mehr neuen Produkten auf den Markt, die den Einrichtungsbetreiber/innen suggerieren, dass sie JETZT investieren müssen, um den Anschluss nicht zu verpassen. Aber stimmt das überhaupt? Was brauchen Sie eigentlich wirklich, um für die kommenden Jahre gut vorbereitet zu sein? Und ist es Pflicht, sich daran zu beteiligen? Die vorliegende Übersicht soll einen ersten Überblick bieten.

### Was ist die Telematikinfrastruktur (TI)?

Hierzu schreibt die [gematik GmbH](#): *Der Begriff "Telematik" ist eine Kombination der Wörter "Telekommunikation" und "Informatik". Als Telematik wird die Vernetzung verschiedener IT-Systeme und die Möglichkeit bezeichnet, Informationen aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen.*

*Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufs- und Praxisausweis Zugang erhalten.*

*Um allen Datenschutzerfordernissen gerecht zu werden und insbesondere die medizinischen Daten von Patienten zu schützen, wird in der Telematikinfrastruktur auf starke Informationssicherheitsmechanismen gesetzt. Die sichere, verschlüsselte Kommunikation zwischen bekannten Kommunikationspartnern sowie der Schutz vor dem Zugriff auf sensible Informationen sind daher das Fundament der Telematikinfrastruktur.*

*Damit die sichere Kommunikation und der Schutz von sensiblen Informationen in der Telematikinfrastruktur langfristig gewährleistet sind, werden die verwendeten kryptographischen Verfahren durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig überprüft und an die neuesten Entwicklungen angepasst.*

Zukünftig können sich Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur anschließen und somit die beschäftigten Pflege(fach)personen Zugriff auf die unterschiedlichen Funktionalitäten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) erhalten, u.a.:

- ePa – elektronische Patientenakte
- eMP – elektronischer Medikationsplan
- NFDM – elektronische Notfalldaten
- eRezept – elektronisches Rezept / zukünftig weitere elektronische Verordnungen
- Hinweise auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen

Kein Zugriff soll die Pflege auf Erklärungen zur Organ- und Gewebespende erhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit der Nutzung von

- KIM - Kommunikation im Medizinwesen, einem sicherem (verschlüsselten) Kommunikationsweg mit Partnern im Gesundheitswesen.

Auf Seite 3 dieser Information finden Sie eine übersichtliche Grafik zur Telematikinfrastruktur. Weiterführende Informationen zu den TI-Anwendungen finden Sie auf den Internetseiten der gematik GmbH unter: <https://fachportal.gematik.de>

### Welche Fristen sind zu beachten? / Gibt es eine Pflicht zur Teilnahme?

Für Hektik in der Anschaffung von evtl. notwendiger Hard- und Software zur Anbindung an die Telematik besteht derzeit kein Grund. **Eine erste Verpflichtung zur Anbindung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft - zu diesem Zeitpunkt müssen ambulante Pflegedienste gem. § 360 Abs. 8 SGB V an die TI angeschlossen sein**, um Verordnungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 sowie der außerklinischen Intensivpflege nach § 37c elektronisch abrufen zu können. Diese Frist gilt somit nicht für Pflegedienste, die ausschließlich einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI haben.

Zurzeit werden die ersten Funktionalitäten im Rahmen eines Modellprogramms des GKV-Spitzenverbandes in 87 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen getestet.

### **Welche technischen Voraussetzungen sind notwendig?**

Allen voran wird eine Zugangsmöglichkeit zur TI geschaffen, indem die Pflegeeinrichtung über **eHealth-Konnektoren** verfügt. Einen Zugang zum sicheren Kommunikationssystem KIM mit anderen Leistungserbringern bekommt man nach dem Erhalt einer Institutionskarte (Security Module Card-Betriebsstätte, kurz **SMC-B**). Diese ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar, ebenso wenig wie der benötigte elektronische Heilberufsausweis (**eHBA**). Für die Verwendung beider benötigt die Einrichtung bei der Anbindung an die TI ein geeignetes **Kartenlesegerät**. Sinnvoll und notwendig ist zudem die **Verknüpfung mit der verwendeten Branchen-/ Pflege(abrechnungs)software**.

### **Worauf muss geachtet werden?**

Unklar ist derzeit, ob die geplante mobile Anbindung an die TI weitere Anschaffungen notwendig macht - hier könnten weitere Kosten entstehen und Kompatibilitätsprobleme auftauchen, wenn die bereits angeschaffte Technik veraltet ist.

Bereits Ende 2020 haben sich die Vereinbarungspartner der Pflege auf Bundesebene auf eine Regelung zur Kostenerstattung (Anschaffung / Betrieb) geeinigt, die im Zusammenhang mit der Anbindung von Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur entstehen. Diese Vereinbarung finden Sie [hier](#).

### **Wer sind Ansprechpartner?**

Zur Abrechnung der Kosten des TI-Anschlusses plant der **GKV-Spitzenverband** die Einrichtung eines Beantragungsportals. Die Berechtigung zur Beantragung erfolgt dann auf Grundlage der SMC-B, die dafür bereits vorhanden sein muss.

Für den Pflegesektor soll es zukünftig eine **SMC-B Pflege** geben. Geplant ist, dass diese Karte gemeinsam mit dem Heilberufsausweis (eHBA) seitens des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) ausgegeben wird. Das **elektronische Gesundheitsberuferegister** befindet sich derzeit im Aufbau, angesiedelt wird das Register (für ganz Deutschland) bei der Bezirksregierung Münster in Nordrhein-Westfalen - <https://egesundheit.nrw.de/projekt/egbr/>.

Sollten Pflegeeinrichtungen bereits jetzt an die TI angeschlossen werden wollen, ist für die Ausgabe einer SMC-B Org (als Übergangslösung) die gematik GmbH anzusprechen - aufgrund von eingeschränkten Kapazitäten kann eine SMC-B-Ausgabe jedoch nicht garantiert werden.

---

Der **DBfK** hält Sie über alle neuen Entwicklungen auf dem Laufenden und steht Ihnen natürlich ebenfalls gern als Ansprechpartner zur Verfügung!

# Telematikinfrastruktur – der sichere Datenraum für das Gesundheitswesen



## Grundsätze der Telematikinfrastruktur (TI)

Die Grundlage für die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist die Entwicklung einer tragfähigen, effizienten und sicheren digitalen Infrastruktur. Sie wird es allen Akteuren ermöglichen, ihre Aufgaben noch besser wahrzunehmen und die Versorgung von Patienten zu optimieren. Damit die Telematikinfrastruktur nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen eine Infrastruktur von allen für alle ist und bleibt.

- Interoperabel**  
Der sektorenübergreifende Informationsaustausch wird durch die Förderung der Interoperabilität zwischen IT-Systemen im Gesundheitswesen sichergestellt.
- Sicher**  
Der Schutz sensibler medizinischer Daten ist das Fundament der Telematikinfrastruktur. Dafür sorgen starke Sicherheitsmechanismen.
- Verlässlich**  
Durch die Konzeption und Zulassung von Komponenten und Diensten wird ein verlässlicher Betrieb sowie ein marktgerechter Aufbau gewährleistet.
- Flächendeckend**  
Das Ziel ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Der europäische Dialog wird gesucht, mitgedacht und berücksichtigt.

## Schaufensterprojekte der gematik Wichtige Fachanwendungen

**Elektronische Patientenakte (ePA)**  
Medizinische Daten werden zwischen Patienten und denjenigen ausgetauscht, die an ihrer Versorgung beteiligt sind (z. B. Ärzte). Alle Daten sind an einem sicheren Ort in der Telematikinfrastruktur abgelegt.

**Involvierte Dienste:**

**Kommunikation im Medizinwesen (KIM)**  
Über KIM lassen sich Informationen schnell, sicher und zuverlässig untereinander austauschen. Dazu gehören unter anderem Befunde, Bescheide, Abrechnungen oder Röntgenbilder.

**Involvierte Dienste:**

**E-Rezept**  
Arzneimittelverordnungen werden sicher digital übermittelt. Der Versicherte kann z. B. mithilfe einer App steuern, in welcher Apotheke er das E-Rezept einlösen möchte.

**Involvierte Dienste:**

## Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI)

**Dezentraler Bereich**  
In diesem Bereich befinden sich alle gesetzlich und privaten Versicherten und die an deren Versorgung Beteiligten. Dort stehen Komponenten wie der Konnektor und das Kartenlesegerät. Diese werden für den Zugang zur Telematikinfrastruktur benötigt. Zukünftig bekommen Versicherte auch von Zuhause aus oder unterwegs Zugang zur TI.

**Nutzer der Telematikinfrastruktur**

- Versicherte
- Ärzte
- Zahnärzte
- Krankenhäuser
- Psychotherapeuten
- Apotheker
- Pflegepersonal
- Gesundheitsdienstleister

**TI-Zugang für Versicherte**  
Mehr als 80 Millionen Menschen sollen Zugang zu ihren Anwendungen in der Telematikinfrastruktur erhalten. Dabei kommen stationäre und mobile Endgeräte wie Kartenterminals, Smartphones und Tablets zum Einsatz.

**TI-Zugang für Heilberufler**  
Mit dem Konnektor erhalten alle an der medizinischen Versorgung Beteiligten einen sicheren Zugang zur Telematikinfrastruktur.

**Internet**  
Der Zugang zum zentralen Netz der Telematikinfrastruktur erfolgt über das Internet. Die Verbindung ist verschlüsselt.

**Zentraler Bereich**  
Die Telematikinfrastruktur ist das Zentrum des digitalen Gesundheitswesens. Dort befinden sich alle entscheidenden Transportleitungen und Funktionen, damit die TI zuverlässig und sicher arbeiten kann, wie z. B. Plattformdienste zur Identifikation und Zugriffskontrolle.

<p><b>Nutzerindividuelle Verschlüsselung</b> Für den TI-Zugang brauchen alle Teilnehmer individuelle Schlüssel. Diese schützen die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit.</p>	<p><b>Backbone</b> Damit die Dienste der Telematikinfrastruktur sicher abgerufen werden können, kommunizieren sie über einen abgeschotteten Backbone (zentrales Netz).</p>	<p><b>Identifikation und Zugriffskontrolle</b> Jeder Teilnehmer hat eine kryptografische Identität – plus individueller Rollenangaben wie „Ich bin Notarzt und darf auf Notfalldaten zugreifen“.</p>
<p><b>Test- und Betriebservices</b> Serviceprodukte wie der ePA-Aktensystem-simulator unterstützen Zulassungnehmer bei ihrem Testvorgehen. Im Falle von Betriebsstörungen hilft das zentrale Informationssystem bei der Koordination.</p>	<p><b>Verzeichnisdienst</b> Ähnlich wie bei einem Adressbuch sind im Verzeichnisdienst z. B. alle Ärzte gelistet, die die Anwendung KIM nutzen.</p>	<p><b>Weitere TI-Zugänge</b> Auch „weitere Anwendungen“ sollen die TI künftig nutzen können. Dafür bedarf es zusätzlicher Zugangsmöglichkeiten.</p>
<p><b>QES - Elektronische Unterschrift</b> Eine digitale Kommunikation braucht Rechtsicherheit. Das ermöglicht die qualifizierte elektronische Signatur.</p>	<p><b>Offline-Szenario</b> Versichertenstammdaten, Notfalldaten und E-Medikationsplan sind auch ohne Netzanbindung verfügbar.</p>	

## Weitere Projekte der gematik

**Notfalldaten**  
Die auf der Gesundheitskarte gespeicherten Notfalldaten liefern schnell einen Überblick über Vorerkrankungen und Allergien.

**Involvierte Dienste:**

**E-Medikationsplan**  
Informationen zur medikamentösen Behandlung können auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Mögliche Wechselwirkungen werden so besser berücksichtigt.

**Involvierte Dienste:**

**Versichertenstammdaten-Management**  
Die Versichertenstammdaten (persönliche Daten und Angaben zur Krankenversicherung) werden beim Online-Abgleich geprüft und automatisch aktualisiert.

**Involvierte Dienste:**

**Unterstützende Aktivitäten der Telematikinfrastruktur**  
Digitalisierung braucht Interoperabilität. Dafür engagiert sich die gematik mit vsta und wirkt bei DIN und Health Level 7 mit.

**Involvierte Dienste:**

**EU-Projekte**  
Gesundheitsdaten sollen künftig auch grenzüberschreitend genutzt werden können. Die gematik übernimmt dabei eine führende Rolle in Deutschland.

**Involvierte Dienste:**

**Weitere Anwendungen**  
Mehrwertdienste des Gesundheitswesens und der Forschung sollen ihre Zielgruppen über die Telematikinfrastruktur direkt erreichen.

**Involvierte Dienste:**